Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 07.07.2021

Druckdatum 07.07.2021

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: KADE VP 371-20

- Artikelnummer: 39926

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wassermischbarer Kühlschmierstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

KADE OIL GMBH Münsterstraße 6 a D-49565 Bramsche Germany info@kadeoil.de

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer: Während der normalen Öffnungszeiten (08:00 16:00 Uhr): +49 (5461) 88 26 90

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 932-164-2 Reg.nr.: 01-2119565130-50	Amidpolyglykolether Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	≥ 2,5 - < 10%
CAS: 770-35-4 EINECS: 212-222-7 Reg.nr.: 01-2119486566-23	1-Phenoxy-2-propanol Eye Irrit. 2, H319	≥ 2,5 - < 10%
CAS: 68002-96-0 EG-Nummer: 614-209-5 Reg.nr.: Polymer	Alkohole, C16-18, ethoxyliert propoxyliert Aquatic Chronic 3, H412	2,5 - 10%

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum 07.07.2021 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.07.2021

Handelsname: KADE VP 371-20

	(Fortsetzu	ing von Seite 1)
CAS: 9038-43-1	Alkohole, C18, propoxyliert, ethoxyliert	≥ 2,5 - < 10%
Reg.nr.: Polymer	Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol	≤ 2,5%
EINECS: 203-312-7	Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119488970-24		
CAS: 5395-50-6	Tetramethylolacetylendiharnstoff	≥ 0,1 - < 1%
EINECS: 226-408-0	Skin Sens. 1B, H317	
Reg.nr.: 01-2120762062-63	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 32 % Skin Sens. 1A; H317: 32 % ≤ C < 32 %	
	Skin Sens. 1B; H317: 32 % ≤ C < 32 %	
	OKIII OCII3. 1D, 11017. 32 /0 = 0 < 32 /0	

- Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält ein Borsäurekondensationsprodukt mit einem Gehalt an freier Borsäure von < 0,1% Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bei allen Inhaltsstoffen, bei denen keine REACH-Registrierungsnummer angegeben wurde, handelt es sich um von der Registrierungspflicht ausgenommene Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen.

- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum 07.07.2021 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.07.2021

Handelsname: KADE VP 371-20

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur in Originalgebinde lagern
- Empfohlene Lagertemperatur:

Lagerung bei +5°C bis +35°C.

Frostfrei lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen!

- Lagerklasse: 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Entspricht der TRGS 611, erfordert aufgrund der Inhibierung nicht den geforderten Teil- oder Vollaustausch bei Überschreiten des Nitritgrenzwertes (TRGS 611, Punkt 4, Absatz 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
CAS: 770-35-4 1-Phenoxy-2-propanol			
MAK	MAK als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. Ilb und Xc		
CAS: 105-	CAS: 105-59-9 2,2'-Methyliminodiethanol		
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.llb und Xc		
CAS: 2425-77-6 2-Hexyldecan-1-ol			
TRGS 900	Langzeitwert: 200 mg/m³		

⁻ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzlotion nach Hautschutzplan wird empfohlen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

- Atemschutz Nicht erforderlich.

- Handschutz

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial

Nitril

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum 07.07.2021 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.07.2021

Handelsname: KADE VP 371-20

(Fortsetzung von Seite 3)

Empfohlene Materialstärke: > 0,2 mm

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 480 Min
- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
 Nitril
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril
- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Nitril
- Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand- Farbe- Geruch:FlüssigGelbMild

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

- Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser dem.)

- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

- Untere: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: Nicht anwendbar.

- Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- pH-Wert bei 20 °C: 9,9

- Aussehen:- Viskosität:

- Kinematische Viskosität bei 40 °C 26 mm²/s

- Kinematisch bei 20 °C

- **Dynamisch:** Nicht bestimmt.

- Löslichkeit

- Wasser: Vollständig mischbar.

- **pH-Wert (5 %)** 9,3 mm²/s

- pH-Wert (3%)

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

- pH-Wert (2%)

- Dampfdruck: Nicht bestimmt.

- Dichte und/oder relative Dichte

- **Dichte bei 15 °C:** 0,995 g/cm³ (DIN 51 757)

Relative DichteDampfdichteNicht bestimmt.Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- **Form** Flüssig

-Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Zustandsänderung

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum 07.07.2021 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.07.2021

Handelsname: KADE VP 371-20

(Fortsetzung von Seite	4
------------------------	---

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse		
mit Explosivstoff	entfällt	
- Entzündbare Gase	entfällt	
- Aerosole	entfällt	
- Oxidierende Gase	entfällt	
- Gase unter Druck	entfällt	
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
- Entzündbare Feststoffe	entfällt	
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
- Pyrophore Flüssigkeiten ei		
- Pyrophore Feststoffe	entfällt	
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit		
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
- Oxidierende Feststoffe	entfällt	
- Organische Peroxide	entfällt	
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe		
und Gemische	entfällt	
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstuf	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 53	CAS: 5395-50-6 Tetramethylolacetylendiharnstoff		
Oral	LD50	> 200 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/ 4h	> 5 mg/L (Ratte)	

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum 07.07.2021 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.07.2021

Handelsname: KADE VP 371-20

(Fortsetzung von Seite 5)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:		
CAS: 5395-50-6 Tetramethylolacetylendiharnstoff		
EC50	8,5 mg/L (Algen) (72 h)	
	38,9 mg/L (Daphnia magna) (48 h)	
LC50/ 96h	17,6 mg/L (Fisch)	

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau/ 28d | > 77 % (-) (berechnet)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Eur	- Europäisches Abfallverzeichnis		
12 0	00 00	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN	
12 0	01 00	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 0	01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produktes nach empfohlener Anwendung.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE

Druckdatum 07.07.2021 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.07.2021

Handelsname: KADE VP 371-20

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer		
- ADR, IMDG, IATA	entfällt	
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
- ADR, IMDG, IATA	entfällt	
- 14.3 Transportgefahrenklassen		
- ADR, ADN, IMDG, IATA		
- Klasse	entfällt	
- 14.4 Verpackungsgruppe		
- ADR, IMDG, IATA	entfällt	
- 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de	n	
Verwender	Nicht anwendbar.	
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe	g	
gemäß IMO-instrumenten	Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.	
- UN "Model Regulation":	entfällt	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- -15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- -Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. (gemäß AwSV)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 07.07.2021 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.07.2021

Handelsname: KADE VP 371-20

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

- Ansprechpartner: Frau Rittmann

- Datum der Vorgängerversion: 10.02.2021

- Versionsnummer der Vorgängerversion: 2

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert